

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	51 (2004)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Länger, intensiver, moderner
<b>Autor:</b>	Eberhard, Detlev
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-369809">https://doi.org/10.5169/seals-369809</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Die Betreuung schutzbedürftiger Personen bleibt eine wichtige Aufgabe des Zivilschutzes.**

**Neue Lehrgänge für die St.Galler und Appenzeller Zivilschützer.**



FOTOS: G. SCHMIDT

**NEUE ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG**

# Länger, intensiver, moderner

**Die gemeinsame Grundausbildung der Schutzdienstpflichtigen in den Kantonen St.Gallen und beiden Appenzell ist umgestaltet und intensiviert worden. Seit Neujahr – nach einer Einführungsphase – sind die neuen Kurse Standard.**

**DETLEV EBERHARD/SAZV**

Die Zeiten, in denen die Grundausbildung eines Schutzdienstpflichtigen maximal eine Woche dauerte, sind vorbei. Auf die Einführung des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) hin – es ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten – ist auch die Ausbildung umfassend reformiert worden. Sie dauert künftig mindestens zwei und längstens drei Wochen. Für die Durchführung sind die Kantone zuständig; damit die Grundausbildung jedoch in der ganzen Schweiz einheitlich erfolgt, liefert der Bund die Schulungsunterlagen.

Die Senkung des Dienstpflichtalters für Zivilschützer um 10 auf 40 Jahre hat auf den Beginn dieses Jahres hin zu einer massive Reduktion der Mannschaftsbestände geführt. Entsprechend ist die Zahl der Auszubildenden gesunken. Zudem werden die Stellungspflichtigen nun entweder für den Militärdienst (zirka 80 Prozent) oder für den Zivil-

schutz (zirka 20 Prozent) ausgehoben. Dies verändert den Charakter der Ausbildung entscheidend. Mussten die dienstpflichtigen Männer bisher nach dem Militärdienst noch zum Zivilschutz antreten, ist der Zivilschutznachwuchs nun zumeist zwischen 19 und 22 Jahre alt.

## Neu gestaltete Kurse

Angesichts dieser Neuerungen haben sich die Kantone St.Gallen und beide Appenzell entschlossen, sich zu einem Zivilschutzausbildungsverbund zusammenzuschliessen. Im November und Dezember des vergangenen Jahres ist die neue Ausbildung in Pilotkursen mit rund vierzig Freiwilligen eingeführt worden. Seit Neujahr sind diese Kurse für alle neu Schutzdienstpflichtigen Standard. Der grösste Teil der Lehrgänge findet im Zivilschutzausbildungszentrum Bütschwil statt, ein kleinerer Teil im kantonalen Ausbildungszentrum Teufen.

Die neue Grundausbildung ist in zwei Teile gegliedert: Zuerst durchläuft der angehende Zivilschützer eine einwöchige Allgemeine Grundausbildung (AGA). Danach wird er zur Funktionsbezogenen Grundausbildung (FGA) aufgeboten, in der er entweder zum Stabsassistenten, zum Betreuer oder zum Pionier

ausgebildet wird. Dieser zweite Kurs dauert zwischen fünf und acht Tagen, je nach Fachrichtung.

Gearbeitet wird mit modernen elektronischen Unterrichtsmitteln. In den Bereichen Sanität und Unterstützung (Pioniere) werden die hauptamtlichen Instruktoren nach wie vor von nebenamtlich wirkenden Fachleuten unterstützt.

## Grosser Aufholbedarf

Die Reorganisation der Zivilschutzausbildung hat bewirkt, dass die im Jahr 2002 ausgehobenen Zivilschutpflichtigen noch nicht ausgebildet wurden. Sie werden nun im ersten Semester dieses Jahres die beiden Grundkurse durchlaufen. Dies ergibt einen Ausbildungsstau, der für die sieben hauptamtlichen Instruktoren des Ausbildungsverbundes viel zu tun gibt. Christof Broger, verantwortlich für die neue Ausbildung, rechnet vorläufig mit einer Zeitspanne von zwei Jahren ab der Rekrutierung, bis ein neu ausgehobener Schutzdienstpflichtiger seine Grundausbildung abgeschlossen hat. Ab 2006 soll sich diese Frist auf ein Jahr reduzieren. Die kantonalen Kaderausbildungen werden erst ab dem Jahr 2006 angeboten. Bis jetzt laufen lediglich die Bundeskurse für das Zivilschutzkommando. □